

**Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht**

10707 Berlin Sächsische Str. 22

Tel. 030 21234164 oder 015202099626

Fax 030 33935963; ra\_dr\_eickhoff@web.de

Web :<http://www.anwalt-bankrecht-berlin.de>

Wirtschaftsrecht

Sofort klagen? Ombudsmann? BAFIN? Einschreiben? Mahnbescheid?

So wähle ich den richtigen Weg in einer Banksache

*Bei der Auswahl spielt zum einen die Taktik eine Rolle, man kann aber auch schwere Fehler machen.*

Mahnschreiben:

*Die „billigste“ Methode ist natürlich der Brief/das Einschreiben, das man selbst verschickt. Gibt die Bank nach, hat man die Anwalts- und Gerichtsgebühren gespart. Zahlt die Bank nicht, ist sie bei ordnungsgemäßer Fristsetzung im Mahnschreiben zum Ersatz der Kosten des Anwalts- und Gerichts verpflichtet, sollten diese doch noch eingeschaltet werden müssen. Dennoch hat das Verfahren zumindest einen schwerwiegenden Nachteil: **Ein einfaches Schreiben und auch der Einschreibebrief unterbrechen die Verjährung nicht.** Dies hat schon so manchen Bankkunden sein Geld gekostet.*

BAFIN-Beschwerde

*Eher sinnlos ist das Verfahren bei der BAFIN. Von einer die Banken zu Schadensersatz für ihre Kunden zwingenden angelsächsischen Aufsicht kann man bei uns nur träumen. Die Beschwerde bei der BAFIN unterbricht nicht einmal die Verjährung, selbst dann, wenn die BAFIN Schlichter für das betreffende Institut ist. Die Beschwerde ist in aller Regel „form-,frist- und fruchtlos“. Die BAFIN sieht ihre Rolle im Schutz der Anleger im Allgemeinen und nicht im Bereich individuellen Kundenschutzes.*

Ombudsmann/Schiedsmänner

*Das Ombudsmannverfahren unterbricht die Verjährung außer bei der BAFIN. Es ist dann hilfreich, wenn die Position des Gegners nicht klar ist, die Prozessrisiken als hoch eingeschätzt werden oder die Verjährung unterbrochen werden muss. Schwäche ist, dass keine Zeugenbeweise erhoben werden und das Verfahren meist in einer nicht bindenden Entscheidung endet. Und selbst bei einer bindenden Entscheidung setzen sich einige wie zum Beispiel die Berliner Sparkasse darüber hinweg, weil die Entscheidung zum Jedermannkonto falsch sei. Eine Reaktion des düpierten Gutachters ist nicht bekannt und die BAFIN fand an dieser erstaunlichen Selbstherrlichkeit nichts auszusetzen.*

Klage/Mahnverfahren

*Im Ergebnis bleibt häufig deshalb nur Klage/ Mahnverfahren, trotz der Kosten die wirksamste Alternative. Wegen der Beträge besteht meist Anwaltszwang; um eine zielgerichtete Begründung zur liefern, dürfte dies jedoch auch bei Beträgen bis 5000 € dringend zu empfehlen sein.*

*Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis kennt!*

*Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin*